

AZ: 40.4 – Thomas Wittje

Drucksache Nr.: 0411/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	22.10.2019	Ö	Vorberatung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	23.10.2019	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	29.10.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	05.11.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras / Erster
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Einsatz von Streetworker/-innen in
Neumünster**

A n t r a g :

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grund-
lage des vorliegenden Prüfergebnisses ein
Rahmenkonzept für Streetwork in Neumü-
nster zu erstellen und vorzulegen.

ISEK:

Sicherstellen, dass Menschen unabhängig
von Geschlecht, Nationalität, sozialer Her-
kunft und Religion gleichberechtigt unter-
stützt und gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit keine

B e g r ü n d u n g :

1. Ausgangssituation

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 18.06.2019 (Vorlage: 0076/2018/An) wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie der Einsatz von Streetworker/-innen in Neumünster realisiert werden kann, wo in Neumünster ein konkreter Bedarf für den Einsatz von Streetworker/-innen besteht und bei welchem städtischen Fachdienst diese Streetworker/-innen am besten in welchem Umfang eingesetzt werden sollten.

Hintergrund dieses Prüfauftrages ist die verstärkte Wahrnehmung von Gewaltbereitschaft, Kriminalität sowie Drogen- und Alkoholkonsum im öffentlichen Raum, hier insbesondere im Rencks' Park sowie im Umfeld der St. Vicelin-Kirche nahe der Holstengalerie, aber auch an anderen Stellen im Stadtgebiet sowie im Bereich von Schulen.

2. Rencks' Park

Beim Rencks' Park handelt es sich um eine Parkanlage in der Innenstadt von Neumünster, der seit vielen Jahren ein beliebter Treffpunkt der örtlichen Alkoholiker- und Drogenszene ist und vor allem bei guten Witterungsbedingungen von diesem Personenkreis stark frequentiert wird. Zwischen den zumeist berauschten Personen kommt es oftmals zu Streitigkeiten und in der Folge zu Körperverletzungsdelikten. Zudem werden im Rencks' Park Betäubungsmittel gehandelt und konsumiert.

Aktuell haben sich verschiedene ethnische wie auch andere soziale Gruppierungen gebildet (aufzuzählen sind hier unter anderem Altjunkies und Trinker, neue BtM – Abhängige, Russen und Polen, Algerier und Araber, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge verschiedener Nationalitäten, jugendliche Intensivtäter mit Gefolge), die den Park offensichtlich in Bereiche abstecken, um dort Drogen zu verkaufen oder selber zu konsumieren. Diese Bereiche werden verbal wie auch physisch gegenüber anderen Gruppen verteidigt.

Ferner sind in der Parkanlage regelmäßig wiederkehrend Verschmutzungen sowie Funde von benutzten Spritzen am im Park gelegenen Spielplatz festzustellen. Zudem dient die im Park gelegene öffentliche Toilette sowie die Grünanlage der Anscharkirche ebenfalls dem Konsum und dem Handel von Betäubungsmitteln.

Im Zeitraum 28.05. – 18.09.2018 wurden seitens der Polizei insgesamt 114 Vorgänge aus polizeilichem, strafrechtlichem oder teilweise ordnungswidrigem Anlass, die die Bezeichnung „Rencks' Park“ aufweisen, erstellt. Auffällig waren hierbei insgesamt 22 Körperverletzungs-, 21 Betäubungsmittel- sowie 16 Diebstahlsdelikte. Darüber hinaus waren drei waffenrechtliche Delikte und drei Straftaten, die die sexuelle Selbstbestimmung betreffen, zu verzeichnen.

In diesem Kontext konnte zudem wiederholt beobachtet werden, dass Schülerinnen und Schüler der im Nahbereich des Parkes befindlichen Klaus-Groth-Schule sowie der Theodor-Litt-Schule von Drogendealern zum Teil aggressiv provozierend angesprochen wurden.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund einer auf Seiten der Anwohner/-innen und Nutzer/-innen des Rencks' Parks festgestellten Verunsicherung sowie Einschränkung des subjektiven Sicherheitsgefühls wurde seitens der Polizeidirektion Neumünster für den Zeitraum vom 19.09. – 03.10.2018 eine Anordnung eines „Gefährlichen Ortes“ für den Rencks' Park gemäß § 181 (1) Satz 2 Nr. 1 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) erlassen, welche dann nochmals bis zum 31.10.2018 verlängert wurde.

Die oben genannten Sachverhalte sind auch im laufenden Jahr, insbesondere in der wärmeren Jahreszeit zu beobachten, wobei neben dem eigentlichen Parkgelände auch das

angrenzende Parkcenter, der Bereich der Klosterinsel sowie die angrenzenden Straßenzüge als in oben genanntem Sinne problematisch eingestuft werden müssen.

3. Weitere auffällige Flächen im öffentlichen Raum

Während der Rencks´ Park sicherlich als Schwerpunkt der örtlichen Alkoholiker- und Drogenszene anzusehen ist, lassen sich die unter Pkt. 2 beschriebenen Phänomene (oder deren Folgen) auch an anderen Orten im Innenstadtbereich feststellen. Exemplarisch seien hier zwei Orte genannt:

3.1 Schulhof der Vicelinschule

Die Vicelinschule berichtet, dass der Schulhof der Schule zunehmend als Treffpunkt von nicht selten alkoholisierten Jugendlichen und Erwachsenen genutzt wird und sich bereits am Vormittag und auch während der Unterrichtszeit vor dem Eingangsbereich der Schule aufhalten oder beispielsweise, einen Joint rauchend, über den Schulhof gehen. Ferner sind, insbesondere nach den Wochenenden, immer wieder, neben großer Mengen Müll, Hinterlassenschaften von Drogenkonsum sowie beispielsweise zerschlagene Bierflaschen auf dem Schulhof zu finden. Zudem beklagt die Schule zunehmenden Vandalismus (Blitzableiter werden durchtrennt und abgerissen, Dachpfannen werden durch Begehung der Dächer zerstört, ferner werden Lautsprecher, Dachrinnen und Fallrohre sowie der Belag des Fußballplatzes zerstört, die Wände des Schulgebäudes und der Sporthalle mit Graffiti besprüht und Mülleimer und Bänke in Brand gesetzt).

3.2 St. Vicelin-Kirche

Auch im Umfeld der St. Vicelin-Kirche sowie an und in der Holstengalerie war es in den vergangenen Monaten vermehrt zu beobachten, dass insbesondere Jugendliche diese Orte regelmäßig für sich als Treffpunkte nutzen, auch begünstigt durch die Tatsache, dass die Holstengalerie ein kostenloses W-LAN-Netz bereithält. Berichte der Geschäftsleute sowie der Betreiber der Holstengalerie lassen auch hier den Schluss zu, dass der Bereich um die Holstengalerie sowie die Holstengalerie selbst als Orte für Drogenhandel genutzt werden. Ferner beklagen die Betreiber der Holstengalerie eine hohe Anzahl an Ladendiebstählen.

4. Das Arbeitsfeld Streetwork

Der Arbeitsansatz Mobile Jugendarbeit / Streetwork hat sich in den letzten 30 Jahren in vielen Städten, Gemeinden und im auch ländlichen Raum als professionelles Handlungskonzept entwickelt und bewährt. Jugendliche und junge Erwachsene in besonders schwierigen Lebenslagen sollen gezielt gefördert und ihre Lebenssituation verbessert werden. Hierbei versteht sich Mobile Jugendarbeit / Streetwork als Teil der lokalen Infrastruktur im Zusammenwirken mit Offener Jugendarbeit, Sozialer Arbeit an Schulen, Allgemeinen Sozialen Diensten, Jugendberufshilfen und Beratungsstellen.

Mit Streetwork sollen insbesondere junge Menschen angesprochen werden, die durch andere Leistungsformen der Jugendhilfe unzureichend oder gar nicht erreicht werden. Das Arbeitsfeld Streetwork ist eine eigenständige Arbeitsform der Jugendsozialarbeit basierend auf § 13 Abs. 1 SGB VIII. Streetwork mit seinen nachfolgend beschriebenen Kernleistungsbereichen erfüllt entsprechende Regelungen der Sozialgesetzgebung, speziell des SGB VIII.

Streetwork als sozialpädagogisches Arbeitsfeld hat einen deutlichen Milieu-/Cliquenbezug, wie z. B. zur Drogen-, Punk-, Prostitutions-, und/oder Straßenkinderszene.

Vor dem Hintergrund der unter Pkt. 3 beschriebenen Orte mit ihren spezifischen Problemen und Herausforderungen könnte der Einsatz von Streetworker/-innen wie folgt beschrieben werden:

4.1 Zielgruppen

Zielgruppe der einzusetzenden Streetworker/-innen in Neumünster wären im Allgemeinen Jugendliche und junge Erwachsene, die sich an den unter Pkt. 3 genannten Orten aufhalten. Hierbei handelt sich primär um Jugendliche und junge Erwachsene, für die diese Orte zentrale Sozialisations- und Lebensorte sind, die sozial und gesellschaftlich benachteiligt oder ausgegrenzt sind, die von der Gesellschaft als bedrohlich empfunden und von anderen sozialen Angeboten nicht oder unzureichend erreicht werden oder die sich diesen im Kontext von Kriminalität, Drogenkonsum und –handel sowie einer potentiell vorhandenen Gewalt-bereitschaft bewusst entziehen.

4.2 Handlungsfelder

4.2.1 Aufsuchende Sozialarbeit

Die Aufsuchende Sozialarbeit in der Innenstadt findet an den unter Pkt. 3 genannten Orten täglich statt. Es werden regelmäßig zu verlässlichen Zeiten Jugendliche an ihren Treffpunkten aufgesucht. Hierbei gilt das Prinzip der Freiwilligkeit, um den Aufbau von Kontakten zwischen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf der einen und den Streetworker/-innen auf der anderen Seite überhaupt erst zu ermöglichen.

4.2.2 Einzelfallhilfe

Ziel der Einzelfallhilfe ist die Auseinandersetzung mit der persönlichen Situation des Einzelnen sowie die gemeinsame Entwicklung von Handlungsalternativen und -strategien. Grundlage hierfür ist eine bestehende tragfähige Beziehung zwischen den Streetworker/-innen und den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die auf Transparenz und Vertrauen beruhen müssen.

Die Einzelfallhilfen beinhalten Beratung, Unterstützung sowie Begleitung von Jugendlichen und jungen Menschen und werden in unterschiedlichen Bereichen angeboten. Schwerpunkte der Hilfen sind zum Beispiel die Beratung bei Fragen und Problemen in den Bereichen Sucht, Gesundheit, Polizei, Justiz, Schulden, Schulproblemen, Schulabsentismus, Arbeitslosigkeit sowie Wohnungslosigkeit.

4.2.3 Freizeitangebote

Streetwork kann neben der oben genannten Einzelfallhilfe auch Zugänge zu Freizeitangeboten schaffen, indem sie mit den Akteuren der Jugendarbeit in der Stadt Neumünster eng zusammenarbeitet. Hierbei orientiert sie sich soweit wie möglich an den Bedürfnissen und Wünschen der Jugendlichen und jungen Menschen.

4.3 Ziele und Intention

Die Intention der Streetworker/-innen ist vorrangig die Verbesserung und Unterstützung der Lebenssituation und Akzeptanz der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im öffentlichen Raum und im Einzelnen die Sicherstellung der Deckung primärer Grundbedürfnisse (Essen, Finanzen, Wohnen), das heißt konkret die Verbesserung der aktuellen Lebenssituation. Gleichzeitig ist es Ziel, den jungen Menschen rechtzeitig Gefahren und Folgen ihres Handelns in verschiedenen Bereichen aufzuzeigen, das heißt Streetwork verfolgt einen präventiven Ansatz in den Bereichen Gesundheit, Drogen und Kriminalität.

Streetwork in Neumünster soll im Einzelnen

- Jugendliche und junge Erwachsene an den unter Pkt. 3 genannten Orten auf ihr Verhalten und deren Wirkung auf die Umgebung ansprechen,
- ihnen aufgrund ihrer (offensichtlich gesundheitsschädigenden) Lebensweise angemessene Maßnahmen und Angebote aufzeigen,
- nach Möglichkeit soziale und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für diese jungen Menschen entwickeln bzw. akquirieren,
- Beschäftigungs - und Arbeitsmöglichkeiten mit und für die Betroffenen schaffen bzw. akquirieren,
- in der Innenstadt um Toleranz und Unterstützung für Benachteiligte werben,
- in der Innenstadt Vernetzungsarbeit mit relevanten Akteuren betreiben.

Teilziele hierbei sind:

- die Vermittlung zum Hilfesystem und der Abbau von Schwellenängsten gegenüber anderen Hilfsangeboten,
- Hilfen zur Alltagsbewältigung,
- Prävention (Suchtprävention, Gewaltprävention, Gesundheitsprävention etc.),
- Ausstiegshilfen (Drogenszene, Extremistische Gruppierungen etc.),
- Orientierungshilfen bei verschiedenen Lebensfragen (Jugend- und Sozialhilfe, Ausbildung, Arbeit, Wohnen, Familie, Existenzsicherung, Gesundheitsfürsorge etc.).

5. Arbeitsprinzipien für Streetwork in Neumünster

- **Niedrigschwelligkeit**
Damit Adressatinnen und Adressaten die Angebote von Streetwork ohne Vorbedingungen und Vorleistungen in Anspruch nehmen können, sorgen Fachkräfte dafür, dass Zugangsmöglichkeiten, Angebotszeiten, Orte und Methoden den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Adressaten entsprechen.
- **Freiwilligkeit**
Die Kontaktaufnahme und Mitarbeit durch die Adressatinnen und Adressaten erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Streetwork unterbreitet wiederkehrende Kontakt- und Beziehungsangebote.
- **Akzeptanz**
Die Fachkräfte orientieren sich an der Lebenswelt der Adressatinnen und Adressaten und gehen offen und respektvoll mit ihnen um. Dabei nehmen sie eine akzeptierende Haltung gegenüber der individuellen Lebensgestaltung der Adressatinnen und Adressaten ein, bei gleichzeitiger kritischer Betrachtungsweise der gewählten Lebensstrategie.
- **Vertraulichkeit / Transparenz**
In der praktischen Arbeit wird auf Wunsch die Anonymität der Adressatinnen und Adressaten gewahrt und Informationen werden vertraulich behandelt. Dabei machen die Fachkräfte gesetzliche Grundlagen bzgl. Datenschutz und Schweigepflicht transparent. Sie treten ihren Adressaten gegenüber authentisch auf.
- **Kontinuität**
Auf der Beziehungsebene bietet Streetwork den Adressatinnen und Adressaten verlässliche und professionelle Beziehungs- und Kontaktangebote an. Streetwork bietet personelle Kontinuität, um stabile Beziehungsarbeit zu gewährleisten und räumliche Kontinuität im Sinne von Szenepräsenz. Die Adressaten bestimmen dabei den Zeitpunkt des Beziehungsaufbaus und die Intensität der Beziehung.

- **Lebensweltorientierung**
Streetwork geht flexibel auf die spezifischen Lebenslagen ihrer Adressatinnen und Adressaten ein. Dabei hat sie insbesondere Bedarfe aufgrund von Geschlecht, Migrationshintergrund, sozialer Lage, sexueller Orientierung und Behinderung im Blick.
- **Partizipation**
Fachkräfte motivieren und unterstützen ihre Adressatinnen und Adressaten in Bezug auf politische und gesellschaftliche Teilhabe. Sie beteiligen die Adressaten an der Planung, Ausgestaltung und Durchführung von Angeboten im Rahmen ihrer eigenen Arbeit. Streetwork arbeitet mit Klienten und nicht für sie.
- **Flexibilität**
Streetwork formuliert gemeinsam mit den Adressatinnen und Adressaten realistische Ziele, entwickelt Problemlösungen und Zukunftsperspektiven. Dabei stellt sie sich flexibel auf kurzfristige Veränderungen und neue Bedarfslagen ein und bleibt ergebnisoffen.
- **Zeitliche Flexibilität**
Fachkräfte räumen den Bedürfnissen ihrer Klienten die Zeit ein, die sie je nach Situation in ihrer Individualität benötigen.
- **Methodische Flexibilität**
Die Methoden, mit denen Streetwork arbeitet, richten sich einerseits danach, was fachlich geboten ist und andererseits nach den Ressourcen, Kompetenzen und Wünschen der Adressatinnen und Adressaten. Dabei verfügen die Fachkräfte über ein breit gefächertes Methodenwissen und sind in der Lage, flexibel auf neue Bedarfslagen zu reagieren.
- **Reflektierte Parteilichkeit**
Streetwork arbeitet grundsätzlich anwaltschaftlich für die Adressatinnen und Adressaten und schafft ihnen eine Lobby. Konkrete praktische Arbeitsaufträge werden vornehmlich durch die Adressaten erteilt. Grundsätzlich nehmen die Fachkräfte eine Haltung der Loyalität gegenüber ihren Adressaten ein. Streetwork hat immer auch eine Vermittlerfunktion.

6. Rahmenbedingungen für Streetwork in Neumünster

6.1 Finanzielle Rahmenbedingungen

Für eine qualitativ gute Arbeit müssen Fachkräfte im Arbeitsfeld Streetwork über ein eigen- verwaltetes Budget für Veranstaltungen, Freizeitaktivitäten und individuelle Hilfen verfügen.

6.2 Personal

6.2.1 Fachliche Anforderungen

Fachkräfte im Arbeitsfeld Streetwork

- haben ein Studium der Sozialen Arbeit oder (Sozial-)Pädagogik abgeschlossen,
- nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil,
- verfügen über fundierte Kenntnisse der Hilfesysteme,
- nehmen Bezug auf die für ihr Tätigkeitsfeld relevanten rechtlichen Grundlagen,
- sind mit den aktuellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Aufwachsens, auch in Bezug auf Jugendszenen, vertraut,
- sind kompetente Vermittler bei ungleicher Interessenlage: Sie ermöglichen eine Annäherung der Parteien im Konfliktfall und vertreten die berechtigten Interessen ihrer Adressaten,

- sind in der Lage, ihre Zielgruppe differenziert wahrzunehmen (Kultur, Geschlecht, soziales Umfeld etc.) und gehen sensibel mit resultierenden Bedarfen und Bedürfnissen um,
- haben eine professionelle Distanz und sind teamfähig.

6.2.2 Persönliche Anforderungen

Fachkräfte im Arbeitsfeld Streetwork

- sind kommunikationsstark und konfliktfähig,
- hegen eine professionelle, durchaus auch kritische Sympathie für die Zielgruppe,
- sind selbstsicher und können ihre eigenen Interessen und Meinungen anderen Personen gegenüber durchsetzen,
- arbeiten selbstständig und zielführend.

6.3 Personelle Rahmenbedingungen

- Die Eingruppierung für Streetworker/-innen muss nach einem transparenten Verfahren mindestens in Entgeltgruppe S12 erfolgen.
- Ein Team ist im Arbeitsfeld Streetwork mit mindestens zwei hauptberuflichen Stellen und paritätisch zu besetzen.
- Zur Gewährleistung einer tragfähigen professionellen Beziehungsarbeit ist personelle Kontinuität von besonderer Bedeutung. Diese muss durch unbefristete Beschäftigungsverhältnisse gewährleistet sein.
- Zur Gestaltung besonderer Freizeitangebote und Großereignisse sowie zur Unterstützung der Hauptberuflichen ist die Beschäftigung von Honorarkräften erforderlich.

6.4 Strukturelle Rahmenbedingungen

- Das Betätigungsfeld muss durch eine Arbeitsplatzbeschreibung klar abgegrenzt sein.
- Ein flexibles Arbeitszeitkonto ermöglicht es der Fachkraft, die eigene Arbeitszeit eigenständig zu planen, um flexibel und bedarfsorientiert (auch an den Abenden, an Wochenenden, etc.) zu arbeiten.
- Für diverse Aufgabenbereiche neben der Arbeit im direkten Kontakt mit den Adressaten, wie etwa Dokumentation, Vor- und Nachbereitung etc., muss den Fachkräften ausreichend Arbeitszeit zur Verfügung stehen.
- Das professionelle Handeln der Fachkräfte wird gewährleistet durch regelmäßige Dienstbesprechungen innerhalb des Teams sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an Kollegialer Beratung und Supervision. Darüber hinaus sind eine ständige Fort- und Weiterbildung, die Teilnahme an Arbeitskreisen und die Eingebundenheit in Netzwerke unerlässlich, um qualitativ hochwertige Arbeit zu gewährleisten.
- Streetwork benötigt eine Anlaufstelle, die in ihrer Ausstattung den Bedarfen der Zielgruppe entspricht. Darüber hinaus muss die Möglichkeit zur Nutzung von Räumlichkeiten, etwa für feste Angebote mit Cliquen oder besondere Aktionen, bestehen.
- Die Fachkräfte benötigen ein vollständig ausgestattetes Büro mit freiem Internetzugang, Faxgerät und Festnetzanschluss. Ein Mobiltelefon gehört zur Standardausstattung eines/einer Streetworkers/Streetworkerin, darüber hinaus werden ein Dienstaussweis und Visitenkarten benötigt.

7. Weitere Handlungsschritte zur Umsetzung des Einsatzes von Streetworker/-innen in Neumünster

Unter Berücksichtigung der unter den Punkten 2 und 3 beschriebenen, aus Sicht der Verwaltung vorrangig durch Streetwork zu bedienenden Einsatzorte für Streetwork sowie auf Basis der in den Punkten 4. – 6. beschriebenen Zielgruppen und Ziele, Arbeitsprinzipien und Rahmenbedingungen wird vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, ein konkretes Handlungskonzept für die Einrichtung von zwei Streetworker/-innenstellen in Vollzeit in Neumünster zu erstellen. Hierbei sollen auch Aussagen zur möglichen Trägerschaft für diese Streetworker/-innenstellen, zum konkreten Anforderungsprofil der Stellen sowie zu den finanziellen Auswirkungen gemacht werden.

Die organisatorische Anbindung des Arbeitsfeldes Streetwork sollte hierbei im Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport liegen, um vorhandene Schnittstellen zu den Bereichen Jugendarbeit, Jugendhilfe und Schule möglichst optimal nutzen zu können.

Im Auftrage

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Hillgruber
Erster Stadtrat